

Mitgliederinformation

Bundesrat beschliesst Abfederungsmassnahmen auch zugunsten der Fleischwirtschaft

Der Bundesrat hat heute Massnahmen beschlossen, um die aktuellen Diskrepanzen im Fleischmarkt zwischen Detailhandel und Gastrokanal abzufedern. Ziel dabei ist es, die Versorgungssicherheit in unserem Land auch mit Fleisch zu gewährleisten und gleichzeitig Arbeitsplätze in den betroffenen Sektoren zu sichern.

Die Corona-Krise und die damit verbundene Schliessung der Restaurants hat bekanntlich starke Auswirkungen auf das Konsumverhalten und damit auf die Agrarmärkte. Einerseits sind die Fleischverkäufe über den Detailhandelskanal seit Beginn der Coronakrise auch unter Einhaltung der restriktiven Abstands- und Hygieneregeln gerade bei den gewerblichen Metzgereien zum Teil beträchtlich angestiegen, was sicher auch mit dem weggebrochenen Einkaufstourismus und der Besinnung auf das lokale Gewerbe im Zusammenhang steht. Andererseits ist der Absatz im Engros-Bereich bzw. im Gastrokanal massivst eingebrochen. Eine kurzfristige Anpassung der Fleischproduktion ist nicht möglich und auch das naturgegebene Verhältnis der einzelnen Teilstücke in einem Schlachtkörper schränkt die Flexibilität stark ein. Dies führt insbesondere beim Kalbfleisch, Gitzfleisch und Edelstücken vom Rind derzeit zu grossen Verwerfungen im Markt, da sich die betreffenden, vor allem im Gastrobereich nachgefragten Fleischarten über den Detailhandelskanal klar weniger gut oder nur über entsprechende Preisnachlässe absetzen lassen.

Der Bundesrat hat daher heute beschlossen, mit einem **Nachtragskredit über 3 Mio. Franken Einlagerungsaktionen** bei den obgenannten Fleischkategorien zu finanzieren, um so einen Beitrag zur Stabilisierung des Fleischmarktes zu leisten. Bezweckt wird damit eine Unterstützung sowohl der landwirtschaftlichen Produktion wie auch der Schlachtbetriebe, indem die Versorgungssicherheit besser gewährleistet und gezielt auch Arbeitsplätze aufrecht erhalten werden können.

Gleichzeitig sollen Importmöglichkeiten zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung flexibilisiert werden, um kurzfristig auf Engpässe reagieren zu können. Als zusätzliche Entlastung dabei vorgesehen sind auch längere Zahlungsfristen. Weiter werden Bestimmungen für die Kontrolle von importierten Lebensmitteln vorübergehend gelockert. Dies hilft, die Versorgung sicherzustellen, ohne zusätzliche administrative Hürden bezüglich Deklaration aufzubauen.

Mit den obgenannten Massnahmen kommt der Bundesrat zeitnah Anträgen entgegen, wie sie von Proviande zur Stabilisierung des Fleischmarktes wie auch des SFF in Bezug auf die unterschiedliche Ausrichtung des Absatzes von Teilstücken in die jeweiligen Absatzkanäle des Detailhandels bzw. des Gastrokanals eingereicht wurden.

Zusätzliche Informationen sind einsehbar unter:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78647.html>

Disclaimer

Diese Mitgliederinformation verfolgt ausschliesslich einen informativen Zweck. Der Schweizer Fleisch-Fachverband SFF lehnt jede Haftung ab, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung oder der Unterlassung einer Handlung durch diese Mitgliederinformation ergeben kann. Zudem empfehlen wir, sich über die entsprechenden Homepages der Behörden zu informieren, da aufgrund der aktuellen Lage immerzu Änderungen möglich sind.